

„Gleichgeschlechtliche Partnerschaften im Pfarrhaus?“ Votum des Gesprächskreises „Lebendige Gemeinde“

Pfarrer Steffen Kern
Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrte Frau Präsidentin,
verehrte Synodale,

im Verlauf der letzten zwölf Monate wurde in der kirchlichen Öffentlichkeit und weit darüber hinaus intensiv über die Frage gleichgeschlechtlicher Lebenspartnerschaften im Pfarrhaus diskutiert. Anlass sind die Regelungen im § 39 des Pfarrdienstgesetzes der EKD. In vielen Kirchengemeinden, Kirchenbezirken sowie in kirchlichen und freien Werken wurde und wird mit großem Engagement um diese Frage gerungen. Auch wir als Synodale haben uns mit den Herausforderungen befasst, insbesondere auf einem Klausurtag am 15. Oktober 2011 in Bad Boll. Als Gesprächskreis Lebendige Gemeinde haben wir das Gespräch mit Christinnen und Christen gesucht, die homosexuell empfinden, dabei aber unterschiedliche Konsequenzen für ihre Lebensgestaltung ziehen.

Wie nehmen wir nun zu den aufgeworfenen Fragen Stellung?

Zunächst nehmen wir **eine tiefe Sorge in vielen Gemeinden** wahr. Wir erleben diese Situation als sehr ernst. Eine erhebliche Zahl von kirchlich engagierten Personen sieht die Einheit der Kirche in Frage gestellt. Eine solche Besorgnis um die Kirche hat es unseres Erachtens in dieser Tiefe in den letzten Jahren, ja wohl Jahrzehnten nicht gegeben. Diese Besorgnis wollen wir wahr- und ernst nehmen.

Zugleich erleben wir die Diskussion zum Teil als sehr **aufgeheizt**; auch die Berichterstattung und deren Rezeption in verschiedenen christlichen Medien belegt dies eindrücklich. Allzu schnell werden die Vertreterinnen und Vertreter einzelner Positionen entweder des Glaubensabfalls verdächtigt oder des Fundamentalismus bezichtigt. Beides wird weder der Sachfrage noch den betroffenen Menschen gerecht. Hier ist unseres Erachtens **Nüchternheit** gefragt. Es gilt, nach der **Wahrheit** zu fragen und diese **in Liebe zu leben**.

Mit der Frage nach dem praktischen Umgang mit gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften sind nicht nur wesentliche ethische Fragen aufgeworfen. Vielmehr sehen wir **hermeneutische und anthropologische Grundfragen** berührt. Es geht nicht nur darum, wie wir die biblischen Aussagen aus ihrem historischen Kontext verstehen, sondern auch darum, welche Relevanz wir der Heiligen Schrift in unserer Kirche beimessen.

- 1) Homosexuell empfindende Christinnen und Christen haben **selbstverständlich** einen Raum in unserer Kirche und in unseren Gemeinden wie alle anderen Christen auch. Sie sollen in unserer Kirche ein **Zuhause** finden. Allen Menschen gilt die Liebe Gottes gleichermaßen ohne Vorbedingung. Das soll in unseren Gemeinden erfahrbar sein. Homosexuell empfindende Menschen erleben das oft anders; hier haben wir eine große Aufgabe.

- 2) Wir nehmen jedoch eine Spannung wahr zwischen **dem biblischen Befund** und dem Ausleben einer homosexuellen Beziehung. Leitend sind für uns darin nicht nur die verschiedenen Stellen im Alten und Neuen Testament, in denen Homosexualität explizit angesprochen und durchgängig negativ bewertet wird. Für entscheidend halten wir vielmehr auch eine **schöpfungstheologische Grundlinie**, die sich durch die Bibel zieht. Gott hat den Menschen als Mann und Frau und beide füreinander geschaffen (1.Mose 1,26-28; 2,21-25). Als Mann und Frau ist der Mensch Gottes Ebenbild. Gottes legt seinen Schutz und seinen Segen auf die Ehe als einer verbindlichen Lebensgemeinschaft von Mann und Frau (2.Mose 20,14). Jesus greift diese schöpfungstheologische Linie ausdrücklich auf und bekräftigt sie (Matthäus 19,4-6; Markus 10,2-9). Die Bezogenheit von Mann und Frau aufeinander ist für die christliche Anthropologie elementar.
- 3) Diese **Haltung** prägt die christliche Gemeinde von Beginn an. Von Anfang an hat die **Kirche** auch eine ethische Identität. Bis heute können wir feststellen: Weil Gott die Ehe von Mann und Frau segnet, segnet auch unsere Kirche Ehepaare. – Das Wort Gottes eröffnet einen Raum der Freiheit für die Kirche (vgl. Galater 5,1). Diese durch Christus geschenkte Freiheit bedeutet jedoch keine Orientierungslosigkeit. Die Ehe von Mann und Frau ist die grundlegende jüdisch-christliche Ordnung im Blick auf die Lebenspartnerschaft zweier Menschen. Gesetze und Ordnungen der Kirche orientieren sich auch in dieser Frage an Schrift und Bekenntnis. Darum ist in unserer Landeskirche keine Segnung von gleichgeschlechtlichen Partnerschaften möglich. Auch eine gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaft im Pfarrhaus entspricht nicht dieser Ordnung und kann daher keine kirchlich legitimierte Praxis sein.
- 4) Darum treten wir dafür ein, dass unsere Landeskirche **bei der bewährten Praxis bleibt**, nach der gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften im Pfarrhaus grundsätzlich nicht möglich sind. Denn was Pfarrerinnen und Pfarrer verkündigen und wie sie leben, hat einen Zusammenhang. Lehre und Leben sind im Blick auf die Amtsträger wohl zu unterscheiden, können aber doch nicht getrennt werden.

Wir haben also ein Ja zum Status quo, nehmen aber zugleich wahr, dass dieser unterschiedlich beschrieben und interpretiert wird. Wesentlich ist für uns:

- a) Da hier eine grundsätzliche Frage berührt ist, sollte die Entscheidung darüber nicht auf einzelne Kirchengemeinden bzw. Kirchengemeinderäte verlagert werden. Hier bedarf es einer einheitlichen landeskirchlichen Praxis.
 - b) Wir sehen, dass der Oberkirchenrat in seiner Entscheidung von Einzelfällen einen gewissen Freiraum braucht, um betroffenen Personen und Situationen gerecht werden zu können. Einzelfallentscheidungen dürfen dabei den bestehenden Grundsatz nicht konterkarieren, sondern sollen vielmehr die Praxis insgesamt an diesem Grundsatz orientieren.
- 5) Wir sehen eine große Herausforderung darin, homosexuelle Menschen **seelsorgerlich zu begleiten**. In unseren Gemeinden gilt es an dieser Stelle wie an vielen anderen Stellen auch, mit Spannungen zu leben. Dabei halten wir es für wesentlich, dass das

Angebot der Begleitung die Breite abbildet, die in unserer Landeskirche gesucht wird. Dabei bedürfen auch besonders die Menschen einer unterstützenden Begleitung, die ihre homosexuelle Prägung nicht ausleben wollen. Hier leistet die Einrichtung „Wüstenstrom“, aber etwa auch das „Weiße Kreuz“ einen wertvollen Dienst. Wir bitten daher den Oberkirchenrat, dass in den landeskirchlichen Publikationen, die das Thema Homosexualität und Seelsorge aufgreifen, gleichwertig auch auf diese Begleitung hingewiesen wird. Außerdem regen wir an, dass die Einrichtung Wüstenstrom in das Diakonische Werk aufgenommen wird.

Im Übrigen sehen wir die teilweise diskreditierende öffentliche Darstellung christlicher Werke, die sich um die Begleitung homosexueller Menschen bemühen, mit Sorge. Diese Werke brauchen nicht nur die kritische Begleitung, sondern auch die tragende Solidarität ihrer Kirche.

- 6) Wir bedenken in den kirchenrechtlichen Fragen auch den **ökumenischen Horizont**: Weltweit stellen einige EKD-Kirchen mit ihrer Position etwa zur Segnung gleichgeschlechtlicher Lebensgemeinschaften eine Minderheit der Christenheit dar. Im Gegenüber etwa zur römisch-katholischen Kirche wird hier ein Graben aufgerissen, aber auch gegenüber vielen evangelischen, speziell auch lutherischen Kirchen. Die Anglikanische Kirche leidet bis zum Zerschneiden an dieser Frage.
- 7) Fazit: Hier ist **Besonnenheit und Weisheit** gefragt. Als Christen haben wir jeder Diskriminierung entgegenzutreten und zugleich behutsam zu bedenken, welche Lebensweise dem Evangelium entspricht. Für uns als reformatorische Christen leiten uns dabei die **Orientierung an der Schrift** und die darin gebotene **Liebe zu Gott und den Menschen**.